

Hartwig Schuck

Dynamiken der Gewalt

Formen und Sinn männlichen Gewalthandelns¹

1. Einleitung

Nicht jedes Gewalthandeln hängt primär „mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters“ (Hagemann-White 1997: 28) zusammen. Auch in Fällen männlicher Gewalt ist nicht immer das Geschlecht von Opfer oder Täter entscheidend.² So wird ein bewaffneter Raubüberfall in der Regel vor allem als Versuch zu verstehen sein, sich Zugang zu ökonomischen Ressourcen zu verschaffen. Und doch sind auch solche Fälle von Gewalt nicht *geschlechtslos*. Zwar ist Gewalt eine Ressource, die prinzipiell allen Menschen zur Verfügung steht (vgl. Popitz 1992: 50); dementsprechend ist niemand ‚sicher‘ vor ihr. Aber die Wahrscheinlichkeit, Täter_in oder Opfer zu werden, hängt in hohem Maße von Herkunft, sozialem Setting und anderen Faktoren ab – auch und insbesondere vom Geschlecht (vgl. Heiliger/Goldberg/Schrötle/Hermann 2005). Das Geschlechterverhältnis hinterlässt in jeglichem Gewalthandeln und -widerfahrnis³ seine Spuren. Interessanter als die quantitativen Differenzen ist hier die dahinter stehende geschlechtstypische Handlungslogik (vgl. Meuser 2002). Männliches Gewalthandeln ist, mit den Worten Meusers, „aus den sozialen Konstitutionsbedingungen von Männlichkeit zu erklären“ (ebd.: 53f.). Welches also sind die spezifischen Sinngehalte männlicher Gewalt? Und welche grundlegenden Formen männlichen Gewalthandelns lassen sich anhand unterschiedlicher sozialer Bedeutungen desselben unterscheiden? Diese Fragen stehen im Zentrum des vorliegenden Artikels.⁴

Die Verknüpfung von Männlichkeit und Gewalt wird hier nur im Hinblick auf männliche Täterschaft untersucht.⁵ Männliche Gewaltwiderfahrnisse bleiben ebenso außen vor wie weibliche Täterschaft, um nicht den analytischen Tiefgang der thematischen Breite zu opfern.⁶

Obwohl die Privilegierung von Männern gegenüber Frauen ein globales Phänomen ist, unterscheiden sich die Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in verschiedenen Gesellschaften und Regionen doch erheblich. Die Ansätze und Ergebnisse der Geschlechterforschung, auf welche ich in dieser Arbeit zurückgreife, können hauptsächlich für diejenigen Teile der Welt Gültigkeit beanspruchen, die mangels Alternativen häufig als ‚entwickelte Industrieländer‘ bezeichnet werden.

„Auf Gewalt zu zeigen heißt immer, Machtverhältnisse zur Diskussion zu stellen.“ (Hagemann-White 2002: 29) Was für Hagemann-White selbstverständlich ist, gilt allerdings nur, wenn die Auseinandersetzung mit Gewalt mehr (bzw. anderes) bewirken

¹ Dieser Artikel basiert auf stark überarbeiteten und ergänzten Teilen meiner Diplomarbeit (Schuck 2008). Kritik und Anregungen bitte an: hartwig.schuck@gmail.com. Für ihre (wieder einmal) unverzichtbaren Korrekturen und kritischen Anmerkungen danke ich von Herzen Nadine Telljohann und Claudia Friedemann.

² Ohnehin dürfen Geschlechtsattributionen nicht mit wissenschaftlichen Erklärungen verwechselt werden. Vielmehr sind die Attributionen selbst erklärungsbedürftig.

³ Zum Begriff des ‚Gewaltwiderfahrnisses‘ vgl. Puchert, Jungnitz, Lenz und Puhe (2004: 23) sowie Lenz (2007: 23).

⁴ Die Frage nach dem ‚sozialen Sinn‘ männlicher Gewalt habe ich von Meuser (2002) entlehnt (vgl. ebd.: 63, 74). Meuser wiederum rekurriert auf den Sinnbegriff Karl Mannheims.

⁵ Gewaltopfer und ihr Leid stehen thematisch nicht im Mittelpunkt dieses Artikels. Die Sehnsucht nach gewaltlosen Formen sozialer Verhältnisse ist aber wesentlicher Teil meiner Motivation.

⁶ Inzwischen wird die Viktimisierung von Männern in der Geschlechterforschung zunehmend thematisiert (vgl. Lenz 2007; Ingenberg 2007; Bösch 2007; Forschungsverbund Gewalt gegen Männer 2004; Lenz 2003, 2001). Auch weibliche Täter_innenschaft erhält eine gewisse Beachtung (vgl. Oestreich/Kendel 2007; Krieger 2007; Heiliger et al. 2005: 590f.; Bruhns 2002). Zum medialen Diskurs über eine weibliche Täterin vgl. Banihaschemi (2006).

soll als die Benennung und Eindämmung jener Formen von Gewalt, welche der Kapitalakkumulation abträglich sind oder anderweitig einer ungestörten Reproduktion der herrschenden Verhältnisse im Wege stehen. Dass die Analyse der Zusammenhänge von Machtverhältnissen und Gewalthandeln wesentlich ist für ein Verständnis der Bedeutungen und Formen von Gewalt, wird der vorliegende Artikel hoffentlich zeigen können.

2. Macht und Gewalt

2.1. Zum Gewaltbegriff

Viele der dem vorliegenden Artikel zu Grunde liegenden Texte enthalten keine explizite Definition von Gewalt.⁷ Gemeinsam ist den meisten von ihnen jedoch ein Begriff von Gewalt als *intentional verletzender Handlung*. Der Aspekt der Intentionalität ist wichtig, um Gewalt von Unfällen abzugrenzen, auch wenn die Bestimmung von Intentionalität im konkreten Fall jeweils mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet sein kann. Ferner geht es in einigen der zentralen Texte hauptsächlich um *körperliche interpersonale Gewalt*.⁸ Diesen Fokus haben auch meine Ausführungen.

2.2. Machtansprüche

Hagemann-White (ebd.) beschreibt die Beziehung zwischen Macht und Männergewalt gegen Frauen wie folgt:

„Die entscheidende Verbindung besteht zwischen dem empfundenen Anspruch auf Dominanz, die einer soziokulturellen Verpflichtung gleichkommen kann, und der Ausübung vielfältiger Mittel von Kontrolle und Gewalt, wenn (im subjektiven Erleben des Mannes) die Dominanz bedroht oder in Frage gestellt scheint [...]“ (Ebd.: 38)⁹

Die Feststellung, dass hinter männlichem Gewalthandeln subjektiv empfundene Herrschaftsansprüche stehen, kann nicht nur für Gewalt gegen Frauen, sondern auch für andere Formen männlicher Gewalt Geltung beanspruchen. Plausibel ist auch die Annahme, dass eine (subjektiv wahrgenommene) Bedrohung oder Infragestellung dieser Ansprüche die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gewalt erhöht.¹⁰ Wenn eine bestimmte Form von Gewalt gesellschaftlich eher negativ sanktioniert wird, wird sie vermutlich sogar hauptsächlich oder ausschließlich in solchen Bedrohungssituationen auftreten. Gewalt, die gesellschaftlich anerkannt ist, kann hingegen durchaus alltäglich Anwendung finden, ohne den Täter_innen zum Nachteil zu gereichen. Gewalt muss also nicht Ultima Ratio sein, sondern kann auch schlicht als ‚Trumpfkarte‘ ins Spiel geworfen werden (vgl. Hagemann-White 2002: 38).¹¹ Mit anderen Worten: Das Verhältnis zwischen Macht und Gewalt ist nicht – wie es vor allem bei Arendt (1971) den Anschein hat – quasi ‚von Natur aus‘ negativ, sondern historisch und sozial kontingent. So wurden zahlreiche For-

⁷ Hilfreiche Überlegungen zur Definition von Gewalt finden sich bei Puchert et al. (2004: 19-27).

⁸ Insbesondere Whitehead (2005) und Meuser (2002, darin zum Gewaltbegriff: 55f.).

⁹ Ganz ähnlicher Ansicht ist Kimmel (2000: 241).

¹⁰ Auch Arendt (1971), die sich in erster Linie mit staatlicher Gewalt auseinandersetzt, vertritt die Annahme, dass gerade *Ohnmacht* oder *Machtverlust* zur Gewaltanwendung führen (vgl. ebd.: 55f.).

¹¹ In ihrer reziproken Varianten kann Gewalt sogar soziale Bande zwischen den Kämpfenden stärken, mithin Inklusion begünstigen (siehe den 4. Teil dieses Artikels). Diese Feststellung ist nicht affirmativ zu verstehen. Würde Gewalt allseits ausschließlich Leid verursachen und niemandem nützen, wäre sie als Handlungsoption kaum attraktiv und würde folglich kein allzu großes Problem darstellen. Deshalb ist es gerade für eine Kritik der Gewalt unerlässlich, ihre ‚produktiven‘, ‚ordnungsstiftenden‘ und ‚ordnungssichernden‘ Funktionen (vgl. Meuser 2002, darin insbesondere: 54f., 62) in den Blick zu bekommen.

men der Gewalt gegen Frauen erst infolge des Feminismus überhaupt gesellschaftlich problematisiert und deshalb zunehmend negativ sanktioniert.¹² Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen kann nun tatsächlich davon ausgegangen werden, dass solche Gewaltformen hauptsächlich in Situationen subjektiver Bedrohung der Machtansprüche des Täters auftreten werden.

Die Fokussierung männlicher *Machtansprüche* ermöglicht es, die von Männern ausgeübte Gewalt *nicht* eindimensional entweder als Instrument männlicher Herrschaft oder als Ausdruck männlicher Ohnmacht zu interpretieren. Stattdessen können beide Sichtweisen als unterschiedliche Facetten ein- und desselben Zusammenhangs verstanden werden: Der soziale Sinn männlichen Gewalthandelns besteht darin, Anspruch auf eine – wie auch immer sich konkret manifestierende bzw. konkret vorgestellte – privilegierte Position zu erheben, die dem Täter qua Mannsein innerhalb der symbolischen Ordnung des Geschlechterverhältnisses zugedacht ist.¹³ Solcherlei Anspruch kann sich mal in Form präzise kalkulierter Machtstrategien, mal in heftigen, scheinbar ‚sinnlosen‘ Ausbrüchen manifestieren.

2.3. Gewalt als männlicher Protest

In Abhängigkeit von den Ressourcen, die dem jeweils Gewalt ausübenden Mann zur Verfügung stehen, mag der Machtanspruch, den er geltend macht, realistisch oder phantasmatisch erscheinen.¹⁴ In letzterem Falle kann Gewalt mit Connell (2000) als ‚männlicher Protest‘ deklassierter Männer betrachtet und an den Kreuzungspunkten zwischen Geschlechterordnung und Klassengesellschaft verortet werden (vgl. ebd.: 117-141).¹⁵ Männer, die ohnehin keine Aussichten auf gesellschaftliche Anerkennung sehen, mögen verstärkt auf körperliche Gewalt als vielleicht einzige ihnen noch verfügbar erscheinende Handlungsressource zurückgreifen (vgl. Böhnisch (2003: 188) – insbesondere dann, wenn eine gewaltaffine Subkultur oder Peergroup sie dafür mit der Anerkennung belohnt, die ihnen die Gesellschaft versagt.

Dies bedeutet natürlich keineswegs, dass Männer der unteren sozialen Schichten generell zur Gewalt neigen oder gar zur Ausübung von Gewalt ‚gezwungen‘ wären. So zeigt Messerschmidt (2000) in einer auf qualitativen Interviews basierenden Studie, wie neun weiße, männliche US-amerikanische Jugendliche aus der Arbeiter_innenklasse sich aufgrund unterschiedlicher Bedingungen jeweils für oder gegen die Option des Gewalthandelns entscheiden. Ferner belegen quantitative Daten zur Gewalt gegen Partner_innen, dass „Gewaltanwendung in Partnerschaften grundsätzlich kein Schichtphänomen zu sein scheint“ (Müller/Schröttle 2004: 246). Bei den meisten schweren Gewaltverbrechen zeigt sich jedoch tatsächlich ein ‚Schichtbias‘. So findet Hall (2002) in seiner Analyse em-

¹² Vgl. Hagemann-White (1997) und Connell (2000: 106f.). Nach wie vor werden jedoch viele Gewalthandlungen – beispielsweise im Rahmen deutscher und europäischer Grenzsicherungs-, Internierungs- und Abschiebemaßnahmen gegen Migrant_innen – gesellschaftlich nicht (oder nur selektiv) überhaupt als Gewalt, geschweige denn als illegitim betrachtet. Dementsprechend führen sie bisher mitnichten zu einem Legimitäts- und Machtverlust auf Seiten der Verantwortlichen. Im Gegenteil kann Gewalt bekanntermaßen durchaus populistisch genutzt werden.

¹³ Zum Begriff der ‚symbolischen Ordnung‘ vgl. Bourdieu (2005). Zu konkreten geschlechtsspezifischen Zuschreibungen – als Manifestationen der symbolischen Geschlechterordnung – vgl. die repräsentative Studie über Männer in Deutschland von Zulehner und Volz (1998: 228-248).

¹⁴ Der Begriff ‚Ressourcen‘ ist hier im weitesten Sinne zu verstehen, im Sinne ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals (vgl. Bourdieu 1997).

¹⁵ Vgl. Connell und Messerschmidt (2005: 847f.), Carrigan, Connell und Lee (2001), Böhnisch (2003: 66-73) und Kimmel (2000).

pirischer Daten zu Gewaltverbrechen in Nordamerika und Großbritannien einen deutlich überproportionalen Anteil von Männern aus der Arbeiter_innenklasse an der Gesamtzahl der Täter (vgl. ebd.: 42-47).¹⁶ Hall argumentiert diesbezüglich historisch mit einer ‚Pseudo-Befriedung‘ der Gesellschaft in der Entstehungsphase des Kapitalismus, von der nur die unteren sozialen Klassen weitgehend ausgenommen worden seien. Traditionelle Bilder aggressiver Männlichkeit und ‚passiver‘ Weiblichkeit seien, so Hall, im Laufe dieser Entwicklung zu einem Kulturprodukt geworden, das vor allem den Angehörigen der unteren Klassen angeboten werde und dessen ‚hegemonialer‘ Charakter ein Trugbild sei, welches die Ausbeutung eben dieser unteren Klassen kaschiere (vgl. ebd.: 54-58).

In der Tat qualifizieren sich Männer, die zu spontanen körperlichen Attacken auf Diskussionsgegner neigen, derzeit nicht unbedingt für einen hohen Posten in Staat oder Wirtschaft. Wenn sie allerdings – bereits in der entsprechenden Position angelangt – Entscheidungen treffen, die die Zerstörung zahlreicher Menschenleben zur Folge haben, muss dies ihrer Karriere keineswegs abträglich sein. Bei Aussagen über Zusammenhänge zwischen sozialen Ungleichheiten und Gewalt ist deshalb immer der jeweils gewählte Gewaltbegriff in Rechnung zu stellen.

2.4. Machtwirkungen

Die meisten Gewaltforscher_innen gehen implizit oder explizit davon aus, dass männliche Gewalt nicht ‚nur‘ *Ansprüche* geltend macht, sondern auch tatsächliche *Machtwirkungen* zeitigt –in der konkreten Beziehung zwischen Täter und Opfer (was weitgehend außer Frage steht), aber auch im Geschlechterverhältnis als Makrostruktur.¹⁷ Wie dies vonstatten gehen kann, lässt sich mit Soine (2002) am Beispiel männlicher Gewalt gegen Frauen veranschaulichen:

„Frauen, ob sie nun heterosexuell oder lesbisch sind, müssen lernen, mit der „Normalität“ sexistischer Gewalt zu leben. Alltagsgestaltung, Freizeitaktivitäten, oder berufliche Orientierungen werden unter diesem Aspekt geplant und realisiert. Insofern fungiert die Angst, vornehmlich vor sexueller Gewalt, als ein Instrument sozialer Kontrolle, das die potentiellen Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten aller Frauen in starkem Maße beeinflusst und so das Geschlechterverhältnis als hierarchisches (mit-)produziert.“ (Ebd.: 151; Herv. H. S.)

Männliche Grenzüberschreitungen und Gewalt gegen Frauen wirken nicht zuletzt als Elemente einer Struktur, die die individuellen Handlungsspielräume von Frauen anders - und in vielerlei Hinsicht stärker - als die von Männern begrenzt. Vielfach entscheiden Frauen ‚freiwillig‘, bestimmte Orte zu bestimmten Zeiten zu meiden oder nur noch in Begleitung (häufig: Männerbegleitung) aufzusuchen. Für eine solche Verzichtshandlung bedarf es, wie in obigem Zitat deutlich wird, nicht zwingend eines persönlichen Widerfahrnisses. Ängste von Frauen vor Belästigungen und Übergriffen stellen keinen *unmittelbaren* Effekt tatsächlicher männlicher Gewalt dar, wie Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht belegen:

„Frauen fühlen sich in privaten Räumen sicherer, doch dort wird die meiste Gewalt gegen Frauen verübt. Männer haben umgekehrt kaum Angst an öffentlichen Orten, an denen sie jedoch die meiste Gewalt erfahren. Hieran wird deutlich, dass Kriminalitätsfurcht und reale Gewalterfahrung kaum miteinander korrespondieren.“ (Heiliger et al. 2005: 581)

¹⁶ Methodische Probleme der empirischen Gewaltforschung (vgl. Hagemann-White 2002: 34-41; Forschungsverbund Gewalt gegen Männer 2004) sind natürlich zu berücksichtigen. Hall argumentiert diesbezüglich aber meines Erachtens schlüssig.

¹⁷ Vgl. exemplarisch Stövesand (2005); Connell (2000: 102-107).

Das sollte nicht allzu sehr verwundern: Die Intensität und die Wirksamkeit von Ängsten als Mittel sozialer Kontrolle werden immer von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen die Biographie und die soziale Position des Opfers sowie dessen Reflexion der gesellschaftlichen Strukturen und Diskurse. Die jeweiligen individuellen Erfahrungen, die leiblich verankerten Geschlechterkonstruktionen und die gesellschaftlichen Diskurse über ‚angemessene‘ weibliche Strategien zur Vermeidung von – bzw. zum Schutz vor – Gewaltwiderfahrnissen sind ‚immer schon da‘, wenn (z. B.) eine Frau in (oder vor) einer konkreten Situation Angst bekommt und/oder tatsächlich Opfer eines gewalttätigen Übergriffes wird. Individuelle Ängste, Gewaltwiderfahrnisse, Lebensgeschichte und gesellschaftliche Diskurse über Frauen, Männer und Gewalt verschränken sich in einer Konfiguration, deren machtförmiger Charakter gerade dadurch wirksam wird, dass sie durchaus an elementare Bedürfnisse (wie dem nach körperlicher Unversehrtheit) der jeweiligen Frau anschließt. Zugleich jedoch begrenzt dieses Regime der Angst die Handlungsmöglichkeiten der Frau und macht sie einmal mehr zur ‚richtigen‘ Frau und die sie bedrohenden (sowie die sie eventuell beschützenden) Männer zu ‚richtigen‘ Männern. So kann selbst ‚ohnmächtige‘ Männergewalt gegen Frauen, die dem Täter unter Umständen mehr schadet als nützt, als Teil umfassenderer ‚Netzwerke der Kontrolle‘ (Soine 2002: 136) verstanden werden, die Männern *als Männern* einen Machtvorsprung gegenüber Frauen sichern, mithin das hierarchische Geschlechterverhältnis reproduzieren. Analog erfüllen homophobe männliche Gewaltakte, wie irrational sie im Einzelfall auch immer erscheinen mögen, eine ‚Polizei‘-Funktion für die normgerechte Konstruktion der Geschlechtersubjekte und die Reproduktion heterosexueller Privilegien, indem sie geschlechterdeviantes Auftreten, Aussehen und Verhalten brutal sanktionieren (vgl. Tomson/Mason 2001). Männliche Gewalt erfüllt eine gesellschaftliche Normierungsfunktion (vgl. Soine 2002).

3. Männlichkeit als Heldentum

3.1. Mut, Angst und männliches Interesse

Zunehmend ist es in der Geschlechterforschung üblich geworden, von ‚Männlichkeiten‘ vor allem im Plural zu sprechen.¹⁸ Dass auch durch Gewalt Trennlinien zwischen Männern und Männlichkeiten gezogen oder verdeutlicht werden, werde ich im Folgenden zeigen. Wenn nach dem sozialen Sinn männlicher Gewalt gefragt wird, impliziert dies jedoch zunächst die Annahme, es gebe irgendeine *gemeinsame* Bedeutung männlicher Gewalt, über alle Unterschiede zwischen Männlichkeiten und Gewalttaten hinweg.¹⁹ Whitehead (2005) schlägt vor, ‚Heldentum‘ (*Heroism*) als kleinsten gemeinsamen Nenner von Männlichkeit zu begreifen. Männlicher Heroismus (verstanden in einem weiten Sinne) manifestiere sich in unterschiedlichsten Varianten (vgl. ebd.: 413f.).

„While it may be argued that such diverse versions of the Hero represent different masculinities, it could equally be argued that diverse versions of heroism represent a single form of masculinity, enacted variably according to social positioning, but linked by a common core of transcendental courage in the face of danger.“ (Ebd.)

‚Transzendentaler Mut‘ (*transcendental courage*) meint hier die Fähigkeit, die eigene Angst im Angesicht einer Gefahr zu überwinden. In Konfliktsituationen mit ande-

¹⁸ Vgl. Connell (2000) sowie Connell und Messerschmidt (2005).

¹⁹ Vgl. Whitehead (2005) und Meuser (2002: 63).

ren Männern, so Whitehead, sei ein Mann daher unter Umständen mit einer doppelten Angst konfrontiert: Erstens der rationalen Angst *als Individuum* (z. B. vor körperlicher Verletzung); und zweitens der ontologischen Angst *als Mann*, oben genannte Angst nicht überwinden zu können. Weil die zweite, tiefere Angst Zweifel an seiner Männlichkeit aufkommen lassen könnte (die ja auf der Überwindung von Angst basiere), könne der Mann gezwungen sein, diese Angst zu verleugnen. Entsprechend sei ein Konflikt zwischen zwei Männern, deren Handeln und Wahrnehmung die beiderseitige Instabilität noch verstärke, geprägt von ‚männlicher Angst‘ (*Masculine Anxiety*). So könne unter Umständen das Interesse jedes der involvierten Männer *als Mann* mit seinem Interesse *als Individuum* in Konflikt geraten und seine Empathie und sein moralisches Denken von ontologischer Panik (*ontological panic*) überwältigt werden (vgl. ebd.: 413-416).²⁰

Whiteheads Unterscheidung zwischen den Interessen (bzw. Gefühlen) eines Mannes *als Mann* und denen eines Mannes *als Individuum* mag irritierend sein, weil sie anzudeuten scheint, es gebe ‚unter‘ der (männlichen) Geschlechtsidentität so etwas wie ein ‚authentisches Selbst‘, eine Essenz der Persönlichkeit. Whitehead behauptet jedoch an keiner Stelle, dass der eine Teil des Selbst ‚authentischer‘, ‚wahrer‘ oder ‚älter‘ sei als der andere. Vielmehr verweist die Differenzierung Mann vs. Individuum hier auf eine besondere Gespaltenheit des (männlichen) Selbst. Sie kommt vor allem in Fällen zu Tage, wo männliche Gewalt den Interessen oder Bedürfnissen des Täters *als Individuum* zuwiderläuft: Gefängnisstrafen sind dem sozialen Status und der ökonomischen Lage des Inhaftierten in der Regel eher abträglich.²¹ Dies setzt aber voraus, dass der betreffende Mann (subjektiv) überhaupt etwas zu verlieren hat, mithin neben der Gewaltoption noch andere Handlungsressourcen sieht (wie bereits im 2. Teil unter dem Stichwort des ‚männlichen Protests‘ erörtert wurde).

3.2. Held, Schurke und Nicht-Mann

Der Mann als ‚Held‘, so Whitehead, bewähre sich im Konflikt und bedürfe deshalb eines Gegenübers. Ein würdiger Gegner sei der ‚Schurke‘ (*Villain*):

„*The Villain, for example the criminal, is the figure against which the Hero, for example the man who upholds the law, shows his courage. Each defines the other through conflict in which each attempts to impose his will on the other. Each is interdependent, divided by social or ideological difference, but bound by a common ideology of masculinity in which the transcendence of fear makes a fearsome counter-force necessary: the more fearsome the Villain, the greater the hero and vice-versa.*“ (Ebd.: 416; Herv. i. O.)

Beide Positionen, die des Helden und die des Schurken, seien gleichermaßen geeignet, um die eigene Männlichkeit zu bestätigen. Beider Negation sei der ‚Nicht-Mann‘ (*Non-Man*). Er diene dazu, den Helden und den Schurken als Männer zu definieren,

²⁰ Den männlichen Zwang zur Verleugnung eigener Hilflosigkeit, Ohnmacht und Verletzlichkeit thematisiert auch Böhnisch (2003: 33-35). Vgl. außerdem Kaufman (2001). Bourdieu zufolge liegen bestimmte Formen männlichen ‚Mutes‘ in spezifisch männlichen Ängsten und bisweilen in Feigheit begründet (vgl. ebd.: 95f.). Das Konzept der ‚ontologischen Angst‘ entleiht Whitehead von Anthony Giddens und Ronald D. Laing (vgl. Whitehead 2005: 414). Meuser (1998) spricht von einer Gefährdung der ontologischen bzw. habituellen Sicherheit von Männern durch die Infragestellung traditioneller Männlichkeitsentwürfe (vgl. ebd.: 119-121, 301).

²¹ Im Grunde bleibt die Bestimmung des Interesses einer Person ‚als Individuum‘ allerdings problembehaftet, wie die Debatten um das so genannte ‚objektive Interesse‘ zeigen (vgl. Ball 1992: 18f.; Isaac 1992). Auch das von mir gewählte Beispiel ist nicht unproblematisch: Es setzt ökonomische Interessen und das Streben nach einem hohen sozialen Status als selbstverständlich voraus, anstatt sie kritisch in Beziehung zum gesellschaftlichen Kontext (insbesondere zur kapitalistischen Vergesellschaftung) zu setzen.

ihnen sozusagen spiegelbildlich die Schlüsselqualifikationen von Männlichkeit zu bescheinigen: *transzendentalen Mut* und *sexuelle Konformität*.²² Dementsprechend werde der Nicht-Mann wahlweise als feige, als schwul oder als Sexualverbrecher präsentiert. Durch das gemeinsame Handeln von Männern *als Männern* werde der Nicht-Mann aus der Kategorie ‚Mann‘ und aus den männlichen Machtspielen²³ ausgeschlossen und damit – in Ermangelung einer dritten Kategorie neben Mann und Frau – *feminisiert* (vgl. ebd.). So lassen sich Misserfolge von Männern bei der Bestätigung ihrer Männlichkeit Whitehead zufolge in den Nicht-Mann „exportieren“ (*export*) (ebd.). Gemeint ist offenbar ein Projektionsphänomen: Der Nicht-Mann wird, wohl unbewusst, zur Projektionsfläche des eigenen ‚Versagens‘ oder homoerotischer Versuchungen gemacht, die sich einzugestehen bedeuten würde, die eigene ‚Nicht-Männlichkeit‘ offenzulegen und sich damit der ontologischen Angst auszusetzen.

Gemessen am Kriterium *transzendentalen Mutes* ist jedoch kein Mann auf Dauer *wirklich* ein Mann:

„*The reality of human vulnerability [...] means that the individual man can only, at best, achieve masculinity episodically, rather than as an identity. This effectively means that, within the Hero/Villain/Non-Man triad, every man is the Non-Man, who may seek to deny his knowledge, through violence if necessary.*“ (Ebd.: 417)

In dieser Perspektive ist es gerade die Instabilität von Männlichkeit, die männliches Gewalthandeln begünstigt (vgl. Kaufman 2001). Diese ‚Fragilitätsthese‘ steht nicht notwendig im Widerspruch zu der Annahme, dass männliches Gewalthandeln eine wohl kalkulierte Machtstrategie darstelle:²⁴ Männliches Herrschaftsstreben, wie berechnend auch immer, mag in einem gewissen Maße immer auch eine Form der Kompensation darstellen. Und selbst das verzweifeltste oder hasserfüllteste Um-sich-Schlagen eines Mannes kann als Versuch der Beherrschung, des Herr-Werdens (einer Person oder Situation) aufgefasst werden.

Whiteheads Ausführungen bieten erstens einen interessanten Erklärungsansatz für männliche Gewalt – insbesondere in Fällen, wo gewaltsames Handeln den Interessen des Täters *als Individuum* offensichtlich widerspricht. Zweitens versucht sich Whitehead mittels der Kriterien des *transzendentalen Mutes* und der *sexuellen Konformität* an einer Definition von Männlichkeit. Eine solche Definition, so Whitehead, biete die Möglichkeit zu bestimmen, inwieweit ein individueller Mann mit Männlichkeit konform gehe oder sich von ihr verabschiedet habe (vgl. ebd.: 414). Dies ist prinzipiell zu begrüßen, die Auswahl der zu Grunde liegenden Definitionskriterien von Männlichkeit erscheint allerdings etwas willkürlich.²⁵ Drittens entwickelt Whitehead auf der Grundlage seiner Triade männlicher Positionierungen (Held/Schurke/Nicht-Mann) ein Modell, innerhalb

²² Warum Whitehead erst an dieser Stelle seines Aufsatzes und nicht schon vorher mit einem zweiten Kriterium von Männlichkeit – sexueller Konformität – aufwartet, bleibt unklar.

²³ Whitehead (2005) spricht von *“exchanges of power between men”* (ebd.: 416). Zum Begriff der *männlichen Spiele* vgl. Meuser (2002: 63-67).

²⁴ Vgl. Meuser (2002: 59f.).

²⁵ Ebenso gut könnten z. B. Externalisierung (vgl. Böhnisch/Winter 1997; Böhnisch 2003), Konkurrenz (vgl. Larson/Pleck 1999) oder Berufsorientierung (vgl. Zulehner 2003: 17-27) Kriterien von Männlichkeit darstellen. Zur Frage einer Definition von Männlichkeit vgl. auch Connell (2000: 87-97). Im Übrigen ist gegen Whiteheads Argumentation einzuwenden, dass Männlichkeit keineswegs, wie er annimmt, hauptsächlich in Bedrohungssituationen relevant wird (vgl. Whitehead 2005: 414), sondern im Handeln von Männern nahezu omnipräsent ist. Zur Ubiquität der Kategorie Geschlecht vgl. Fenstermaker und West (2001); Kessler und McKenna (2000); Garfinkel (1967); kritisch: Hirschauer (2001).

dessen zwei Formen von Gewalt zwischen Männern unterschieden werden: inklusive und exklusive Gewalt. Ganz ähnlich, aber unter Einbeziehung männlicher Gewalt gegen Frauen, differenziert Meuser (2002) zwischen reziproker und asymmetrischer Männergewalt. Im 4. Teil werde ich, in Anlehnung insbesondere an die Ausführungen der letztgenannten Autoren, ein erweitertes Modell männlicher Gewalt entwerfen, mit dem sich Formen des Gewalthandelns anhand bestimmter Aspekte ihrer sozialen Bedeutung kategorisieren lassen. Innerhalb der Kategorie der exklusiven Gewalt werde ich eine weitere Differenzierung vornehmen.

4. Formen männlicher Gewalt

Die mit dem Begriff der Macht verbundene Semantik eines Oben und Unten ist nicht zu trennen von einer Dimension des Innen und Außen: Unterworfen werden bedeutet immer auch ausgegrenzt werden - aus einem bestimmten Kreis von Menschen, vom Zugang zu bestimmten Ressourcen usf. Wenn mittels Gewalt Machtansprüche erhoben werden, ist darin auch der Anspruch enthalten, einer bestimmten Gruppe zuzugehören – in diesem Falle der Gruppe der Männer, und zwar der wahren, weil überlegenen Männer – und bestimmte Andere aus dieser Gruppe auszuschließen. Inkludierte und Exkludierte sind dabei nicht unbedingt identisch mit Tätern und Opfern, wie sich im Folgenden zeigen wird.

4.1. Kampf-Spiele: Inklusive Gewalt

Whitehead (2005) unterscheidet zwischen inklusiver und exklusiver männlicher Gewalt. Seine Ausführungen beziehen sich dabei auf Gewalt gegen Männer. *Inklusive Gewalt* meint Fälle, wo sich Täter und Opfer innerhalb der männlichen Dynamik von Helden und Schurken situieren. Der Täter, so Whitehead, bestätige seine Männlichkeit durch den Sieg über einen ‚würdigen‘ (*worthy*) Rivalen. Ein typisches Beispiel seien Ausschreitungen zwischen rivalisierenden Gruppen von Fußballfans; aber auch rassistische Übergriffe auf Männer könnten diesem Schema entsprechen, sofern den Opfern ihre Männlichkeit nicht abgesprochen werde (vgl. ebd.: 417).

Solche inklusive männliche Gewalt entspricht weitgehend Meusers Kategorie der *reziproken Männergewalt* (vgl. Meuser 2002). Meuser untersucht männliches Gewalthandeln im Anschluss an Bourdieu als Ausdruck des männlichen Habitus. Ausgangspunkt ist die bourdieusche Annahme, dass Gewalt zwischen Männern nur eine spezifische Variante der Dominanzspiele sei, mittels derer der männliche Habitus in homosozialen (d. h. hier: Männern vorbehaltenen) Räumen und Beziehungen konstruiert und bestätigt werde. Folgerichtig hebt Meuser den kompetitiven Charakter reziproker Männergewalt hervor. Er begreift *Konkurrenz* als wesentlichen Aspekt von Männlichkeit bzw. von Beziehungen zwischen Männern. Meuser betont die Analogien zwischen ‚illegitimer‘ Gewalt und gesellschaftlich anerkannten männlichen ‚Spielen‘ – etwa in Sport, Wirtschaft, Politik und Militär – in denen sich der männliche Habitus forme und bestätige (vgl. Meuser 2002: 63-67; 2006a).

Mit Meuser „läßt sich Wettbewerb als generatives Prinzip des männlichen Habitus

begreifen“ (ebd.: 67).²⁶ Meuser stellt bei seiner Analyse reziproker Männergewalt fest, dass diese – im Gegensatz zu asymmetrischer Männergewalt – zwischen den Kontrahenten eher *Anerkennung* als Ausgrenzung produziere (vgl. Meuser 2002: 65-73, 2006b: 19-21). Am Beispiel der Mensur, des rituellen Fechtkampfes schlagender studentischer Verbindungen, zeigt er:

„Der wechselseitig unternommene Versuch, den anderen zu verletzen, stiftet Gemeinschaft. Er trennt die Männer nicht, er verbindet sie miteinander.“ (Meuser 2006b: 19). „Um Anerkennung zu erhalten, ist es dabei nicht entscheidend zu gewinnen, sondern standzuhalten.“ (Meuser 2002: 65)

So erklärt sich, warum der Schmiss (die Fechtnarbe im Gesicht) als Ehrenzeichen und nicht etwa als Mal der Schande getragen wird. Ganz ähnliche Mechanismen finden sich bei Kämpfen zwischen verfeindeten Hooligangruppen bzw. Auseinandersetzungen zwischen Hooligans (oder anderen Gruppen gewaltbereiter junger Männer) und der Polizei. In all diesen Fällen, so Meuser, herrsche ein gegenseitiger, geschlechtlich konnotierter soldatisch-ritterlicher Respekt (vgl. ebd.: 65-68). Insbesondere am Beispiel der Verbindungsstudenten wird übrigens deutlich, dass nicht alle Formen inklusiver Gewalt des Schurken *und* des Helden bedürfen: Beide bzw. alle Beteiligten können Helden oder Schurken sein.²⁷

Ein weiteres Kennzeichen reziproker Männergewalt ist Meuser zufolge die potenzielle Reversibilität von Täter- und Opferstatus. Es stelle sich sogar die Frage, „ob man hier überhaupt noch sinnvollerweise von Opfern sprechen kann“ (ebd.: 67f.). Diese Frage würde ich allerdings bejahen, weil bei weitem nicht alle Fälle reziproker Männergewalt verabredete Kämpfe sind, sondern durchaus auch z. B. Gewalttaten mit überfallartigem Charakter dazu gezählt werden können, sofern das Opfer als Mann und als ‚würdiger Gegner‘ wahrgenommen wird.

Als ‚unwürdige Gegner_innen‘ von der Teilnahme am ‚Wettbewerb‘ ausgeschlossen und damit abgewertet werden in Fällen inklusiver bzw. reziproker Männergewalt Frauen sowie bestimmte Gruppen von Männern. Das betrifft Männer, die als ‚unmännlich‘ gelten und/oder einer anderen, niedriger bewerteten Männlichkeit zugeordnet werden. Es kann sich wie im Falle des Duells (vgl. Meuser 2001a: 2) um Männer handeln, die einer niederen sozialen Schicht angehören; oder aber es werden Angehörige einer höhergestellten sozialen Schicht ausgeschlossen, so dass den kämpfenden unterprivilegierten Männern zumindest situativ ermöglicht wird, sich selbst als überlegen (und damit als männlicher) wahrzunehmen. So oder so kommt es zu einer symbolischen Erniedrigung derjenigen Gruppe, die am ‚Spiel‘ der inklusiven Gewalt nicht teilnehmen darf. Dabei werden die ausgeschlossenen Frauen schlicht als Frauen (und damit den Männern per se unterlegen) und die ausgeschlossenen Männer entsprechend als ‚weibisch‘ oder ‚schwul‘ gekennzeichnet; oder der Ausschluss rekuriert auf andere Kategorien, wie im Falle der

²⁶ Erhebliche konzeptuelle Unschärfen offenbart Meuser allerdings, wenn er wenige Jahre später hegemoniale Männlichkeit als ‚generatives Prinzip der Konstruktion von Männlichkeit‘ (Meuser 2006a: 164) bzw. des *doing masculinity* (ebd.: 166) sowie als ‚Spieleinsatz im Wettbewerb der Männer‘ (ebd.: 167) bestimmt. Ferner lasse sich, so Meuser, erfassen, „dass und wie im homosozialen Wettbewerb Hegemonie als Strukturprinzip des männlichen Habitus erworben und immer wieder bekräftigt wird“ (ebd.: 171). In Kombination mit der oben zitierten älteren These Meusers, der Wettbewerb sei generatives Prinzip des männlichen Habitus, ergibt sich ein begriffliches Wirrwarr, dem nicht viel mehr zu entnehmen ist als die Ahnung, dass hegemoniale Männlichkeit, Wettbewerb, *doing gender* und Habitus irgendwie miteinander zusammenhängen.

²⁷ Dies ist natürlich auch eine Frage der Perspektive: Verschiedene Kontrahenten bzw. Beobachter_innen können unterschiedliche Auffassungen darüber haben, wer als Held und wer als Schurke zu betrachten ist.

Burschenschaften auf Nationalität bzw. ‚Volkszugehörigkeit‘. Auch bei inklusiven Formen männlicher Gewalt reichen die Machtwirkungen des Gewalthandelns also über den Kreis der direkt Beteiligten weit hinaus.

4.2. Exklusive Gewalt

Um *exklusive Gewalt* handelt es sich Whitehead (2005) zufolge bei denjenigen Formen männlicher Gewalt, wo das (männliche) Opfer als Nicht-Mann positioniert, erniedrigt (*humiliated*) und/oder feminisiert und aus dem männlichen Spiel zwischen Helden und Schurken *ausgeschlossen* werde, um die Männlichkeit des Täters zu bestätigen (vgl. ebd.: 417). Ein wesentlicher Unterschied zwischen exklusiver und inklusiver Männergewalt ist also das Fehlen kompetitiver Elemente in der Beziehung zwischen Täter und Opfer.²⁸

Meusers Konzept der *asymmetrischen* Männergewalt (vgl. Meuser 2002: 10) ist dem der exklusiven Männergewalt sehr ähnlich. Meuser bezieht aber im Gegensatz zu Whitehead weibliche Opfer mit ein. Er betont, dass nur reziproke, nicht aber asymmetrische Männergewalt Anerkennung stiftet (vgl. Meuser 2002: 10). Für das Verhältnis zwischen Täter und Opfer trifft diese These wohl zu. Sie ist allerdings insofern ungenau, als sie die Beziehungen zwischen (ggf.) mehreren Tätern sowie die Beziehungen zwischen Täter und (wiederum ggf.) Zuschauer_innen unberücksichtigt lässt. Innerhalb des Verhältnisses zwischen Täter und Opfer geht asymmetrische Gewalt tatsächlich ausschließlich mit einer Degradierung des Opfers einher. Zwischen mehreren Tätern oder seitens ggf. vorhandener Zuschauer_innen gegenüber dem Täter kann sie jedoch durchaus auch Anerkennung erzeugen. Hinzu kommt die Möglichkeit des nachträglichen ‚Prahlers‘ Dritten gegenüber, das keiner direkten Zuschauer_innen der Gewalthatlung bedarf, dem Täter aber ebenfalls zu einer Bestätigung seiner Männlichkeit verhelfen kann.

Entsprechend der Ungleichheit zwischen Täter und Opfer, die asymmetrische Männergewalt kennzeichnet, ist hier Meuser (2002) zufolge der Täter-/Opfer-Status nicht reversibel (vgl. ebd.: 68). Das bedeutet meines Erachtens nicht, dass eine Umkehrung der Täter-/Opfer-Position nicht prinzipiell auch bei asymmetrischer bzw. exklusiver Gewalt möglich wäre, sondern dass sie dort – aufgrund der spezifischen Bedeutungen dieser Form des Gewalthatlens – nicht als Möglichkeit *vorgesehen* ist: Vom ‚Nicht-Mann‘ besiegt zu werden, ist wohl die größte Schmach, die dem Helden oder dem Schurken widerfahren kann.

Meuser hält männliche Gewalt gegen Frauen generell für vergleichbar mit der asymmetrischen Variante von Gewalt zwischen Männern:

„In einer solchen Konstellation [*asymmetrischer Gewalt zwischen Männern, H. S.*], wie sie zum Beispiel bei Vergewaltigungen männlicher Mitgefangener gegeben ist, kann das Opfer die Verletzung seiner körperlichen Integrität [im Gegensatz zu Fällen reziproker Männergewalt, H. S.] nicht als Status verbürgend erfahren. Die gegen es gerichtete Gewalt degradiert es vermutlich ähnlich, wie Frauen durch sexuelle Gewalt degradiert werden. Die Herabsetzung des Opfers geschieht nicht zuletzt dadurch, daß es im Vergewaltigungsakt explizit ‚zur Frau gemacht‘ wird [...].“ (Ebd.: 68)

Wie in anderen Herrschaftsverhältnissen, so bedarf auch hier die Hierarchie der Herstellung einer Differenz. Die spezifischen Formen männlicher Gewalt gegen Frauen

²⁸ Natürlich lässt sich nicht jedes männliche Gewalthateln eindeutig einer der beiden Gewaltkategorien zuordnen (vgl. Whitehead 2005: 417). Tatsächlich werden Mischformen eher die Regel sein, so z. B. in Fällen, wo inklusive Gewalt im Laufe der Auseinandersetzung in exklusive Gewalt umschlägt.

(z. B. die Rolle, die Sexualisierung dabei spielen kann) unterstreichen sowohl die Unterordnung als auch die Andersartigkeit der Frau:

„Molidor [...] berichtet, daß potentielle weibliche Gangmitglieder neben den für männliche ‚Novizen‘ üblichen Initiationsritualen ein weiteres bestehen müssen: Geschlechtsverkehr mit mehreren männlichen Gangmitgliedern unmittelbar hintereinander. Teilweise erfolge diese ‚sexuelle Initiation‘ freiwillig, oft aber gleiche sie einer Vergewaltigung. [...] Dadurch [...] wird ihnen [den Frauen, H. S.] ihre Andersartigkeit drastisch verdeutlicht und die untergeordnete Position ‚handgreiflich‘ zugewiesen.“²⁹ (Ebd.: 69)

Auch bei Männergewalt gegen Frauen wird das Opfer somit ‚feminisiert‘, weil die betroffene Frau dabei in mehrfacher Hinsicht auf ‚ihren Platz‘ innerhalb der Geschlechterordnung verwiesen wird: als Frau, als (Sex-)Objekt, als passiv, als Unterworfenen. Frauen werden wie Whiteheads Nicht-Mann nicht als würdige Gegner_innen betrachtet. Die Gewalt gegen sie bestätigt (sofern erfolgreich) ihre ohnehin vorausgesetzte Unterwerfung. Insofern ist Männergewalt gegen Frauen in aller Regel der Kategorie der asymmetrischen oder exklusiven Gewalt zuzuordnen.³⁰

4.3. Disziplinierende und eliminatorische exklusive Gewalt

Innerhalb der Kategorie exklusiver Gewalt können zwei verschiedene Varianten oder Tendenzen unterschieden werden:

„Such violence in its extreme, overt [...] form, is characterised by overwhelming force, removing any pretence of competition, and humiliation on a sexual level. [...] In its less extreme, covert [...] form, however, it forms a normal part of everyday relations between men, as men, as a means of policing masculinity [...].“ (Whitehead 2005: 417)

Diese Unterscheidung wird bei Whitehead nicht weiter ausgeführt. Ich möchte sie hier aufgreifen und weiterentwickeln. Die so genannte ‚weniger extreme‘ Variante exklusiver männlicher Gewalt ist diejenige, wo das Opfer zwar als nicht-männlich konstruiert – und brutal markiert –, aber nicht gänzlich aus der Geschlechterordnung ausgeschlossen wird.³¹ Das gilt meines Erachtens für all diejenigen Fälle exklusiver Männergewalt, wo die Disziplinierung, Kontrolle, Zurichtung oder Unterwerfung des Opfers (und nicht seine Vernichtung) im Vordergrund stehen – wie in vielen Fällen häuslicher Gewalt. Ich schlage vor, diese Variante als *disziplinierende exklusive Männergewalt* zu bezeichnen.

Die (in Whiteheads Worten) ‚extreme‘ Variante exklusiver Gewalt unterscheidet sich von der disziplinierenden dadurch, dass das Opfer nicht ‚nur‘ zum Nicht-Mann, sondern überhaupt zum Nicht-Menschen gemacht wird.³² Aus Sicht des Täters ist das Opfer im Grunde weder Frau noch Mann, sondern eher ein Ding oder eine Krankheit

²⁹ Auch inklusive Gewalt kann sexuell konnotiert sein. Erotische Aspekte inklusiven Gewalthandelns dürften aber im Unterschied zum asymmetrischen Typus sexueller Gewalt (also sexueller Gewalt im gängigen Sinne) keinen degradierenden Charakter haben.

³⁰ Eine interessante Ausnahme sind Fälle, wo Frauen zumindest situativ ein ‚männlicher‘ Status eingeräumt wird, wie den weiblichen Gangmitgliedern in einer Untersuchung von Anne Campbell (vgl. Meuser 2002: 70f.).

Im Folgenden spreche ich meist nur noch von exklusiver vs. inklusiver Gewalt, verwende die Begriffe aber bedeutungsgleich mit asymmetrischer vs. reziproker Gewalt.

³¹ Es geht hier keineswegs darum, das Leid der Betroffenen gegeneinander aufzurechnen. Daher finde ich Whiteheads Begriffswahl – ‚extrem‘ vs. ‚weniger extrem‘ – an dieser Stelle unglücklich gewählt, zumal sie analytisch relativ wenig hergibt. Die Unterscheidung zweier Varianten exklusiver Gewalt, die ich vorstelle, beruht auf dem jeweils spezifischen sozialen Sinn des Handelns der Täter, nicht auf dem Leid der Opfer.

³² Selbstverständlich gilt für die Gegenüberstellung der beiden Varianten exklusiver Gewalt dasselbe wie für die Unterscheidung inklusiver vs. exklusiver Gewalt: Beide können ineinander umschlagen, oder Elemente von beiden können in ein und derselben Gewalthandlung auftauchen.

– und damit nicht einmal mehr ‚disziplinierungswürdig‘. Aufgrund der Weigerung, dem Opfer einen Subjektstatus zuzugestehen, wohnt der zweiten Variante exklusiver Männergewalt ein besonders großes Potenzial inne, *eliminatorisch* zu werden, also nicht ‚nur‘ auf Unterordnung bzw. Ausschluss, sondern auf eine wirkliche Vernichtung des Opfers hinauszulaufen. Die Schwere der vom Opfer erlittenen Verletzungen oder die Frage, ob ein Angriff tödliche Folgen hat oder nicht, stellen jedoch nicht das Kriterium dar, anhand dessen sich die beiden Varianten exklusiver Männergewalt unterscheiden lassen. Das Kriterium liegt vielmehr in ihrem sozialen Sinn: Disziplinierung des Opfers vs. Auslöschung des Opfers. Die zweite Variante exklusiven männlichen Gewalthandelns kann deshalb als *eliminatorische exklusive Männergewalt* bezeichnet werden.

Vernichtungspantasien und deren Umsetzung können auf verschiedene soziale Kategorien rekurren. Der Holocaust als historisch singuläres Unternehmen der Massenvernichtung richtete sich gegen Jüdinnen und Juden. Der von mir gewählte Begriff der eliminatorischen Gewalt ist an Goldhagens Begriff des ‚eliminatorischen Antisemitismus‘ (Goldhagen 1996) angelehnt. Damit soll aber keinesfalls suggeriert werden, irgendeine andere Manifestation von Gewalt (schon gar nicht von interpersonalen, also nicht-kollektiven Gewalt) sei mit der Shoah vergleichbar. Das Vorhaben, die Jüdinnen und Juden als europäische Bevölkerungsgruppe vollständig auszurotten, wie auch die systematische Umsetzung dieses Vorhabens und ihr industrieller Charakter sind als solche einmalig. Gemeinsam ist den diversen Manifestationen eliminatorischer Gewalt lediglich der Impuls zur Vernichtung von Menschenleben. Er findet sich auch bei rassistischen Gewalttaten, seien es kollektive (wie der koloniale deutsche Massenmord an den Herero und Nama 1904-1908) oder interpersonale (wie die Übergriffe von Neonazis auf Migrant_innen).³³ Wenngleich es zunächst vor allem biologistisch-rassistische Elemente des Antisemitismus wie auch des Rassismus sind, die dem Willen der Täter_innen zur Auslöschung der Opfer Vorschub leisten, so spielen doch auch Geschlecht und Sexualität eine gewichtige Rolle. Rassistische und antisemitische Stereotype sind stark geschlechtlich strukturiert – wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise.³⁴

Vernichtungsimpulse finden sich auch bei heteronormativer Gewalt im Sinne von Gewalt gegen (vermeintliche) Geschlechterdissident_innen.³⁵ potenzielle Opfer sind all diejenigen, die (z. B. durch ihr Verhalten oder ihr äußeres Erscheinungsbild) in hinreichendem Maße von der heterosexuellen zweigeschlechtlichen Norm abweichen, um als Bedrohung oder Verkehrung wahrgenommen zu werden. Natürlich trifft der Täter die Entscheidung zum Angriff unabhängig von der Selbstdefinition der Opfer. Die Frage ist hier also nicht, ob diese z. B. ‚tatsächlich‘ bzw. vom eigenen Selbstverständnis her ‚dissident‘ sind, sondern ob sie dem Täter deviant erscheinen. Da eines der grundlegenden Prinzipien der Geschlechterordnung besagt, jeder Mensch müsse ein – eindeutiges und unveränderliches – Geschlecht haben (vgl. Garfinkel 1967: 122-127), wird dem Opfer seine Menschlichkeit und letztlich unter Umständen jegliche Daseinsberechtigung abge-

³³ Auch wenn der moderne Antisemitismus ein rassistischer ist, so wird doch seine spezifische Verfasstheit verkannt, wenn er unter dem Begriff des ‚Rassismus‘ subsummiert wird, wie es so häufig geschieht. Zur Genese des modernen Antisemitismus vgl. Postone (1991); zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten antisemitischer und rassistischer Stereotype vgl. Adamczak und Flick (2002).

³⁴ Das zeigen die Bilder von der erotischen schwarzen Frau, von der Jüdin als Mannweib, vom impotenten, verweiblichten Juden und vom hypermaskulinen schwarzen Mann (vgl. Adamczak/Flick 2002). Zu Antisemitismus und Geschlecht vgl. auch den Sammelband der A.G. Gender-Killer (2005).

³⁵ Der Begriff der ‚heteronormativen Gewalt‘ schließt sowohl homophobe Übergriffe als auch Gewalt gegen ‚geschlechtlich nonkonforme Personen‘ (vgl. Pohlkamp 2007) mit ein. Zu Unterschieden zwischen lesben- und schwulenfeindlicher Gewalt vgl. Tomsen und Mason (2001, darin insbesondere: 259-261). Für eine Diskussion der Begriffe ‚Homophobie‘, ‚Heterosexismus‘ und ‚Heteronormativität‘ vgl. Tomsen (2006: 390-392).

sprochen. Homosexualität, Transsexualität oder Intersexualität werden mit einer ‚Umkehrung‘ der als ‚normal‘ betrachteten vergeschlechtlichen Eigenschaften assoziiert. Diese Zuschreibung erfolgt auch im Umkehrschluss:

„Pleck [...] war einer der wenigen Autoren außerhalb der Schwulenbewegung, der feststellte, daß die Dichotomie homosexuell/heterosexuell als zentrales Symbol in allen Männlichkeitskalen fungiert. Jede Art von Machtlosigkeit oder Verweigerung des Konkurrerens wird unter Männern sofort mit homosexueller Metaphorik in Verbindung gebracht.“ (Carrigan/Connell/Lee 2001: 55f. [Herv. i. O.]

Analog wird, wer als Feministin wahrgenommen wird, schnell als ‚Lesbe‘ tituiert (vgl. Tomsen/Mason 2001: 264). Somit können auch Gewalthandlungen, deren Opfer von Seiten des Täters z. B. als ‚Schwächling‘ oder ‚Emanze‘ betrachtet wird, einen heteronormativen Charakter haben.

Ich habe den Unterschied zwischen disziplinierender und eliminatorischer Männergewalt damit begründet, dass sich ihr jeweiliger sozialer Sinn unterscheidet: Disziplinierung vs. Auslöschung. Dies bezieht sich auf die Beziehung des Täters zum Opfer. Gemeinsam ist den beiden Varianten exklusiver Gewalt aber jene normierende Funktion, die ich bereits im 2. Teil beschrieben habe: Exklusive Männergewalt trifft nicht nur die Opfer, sondern ist Teil einer komplexen Machtkonfiguration, innerhalb derer die Handlungsspielräume der Subjekte auf jeweils spezifische Weise und in unterschiedlichem Maße begrenzt werden. So ‚darf‘ eine schwarze Frau in Deutschland zwar von Rechts wegen jeden Park zu jeder Uhrzeit betreten – das Regime der Angst, das an sexistische Gewalt anschließt, gibt der Entscheidung, ob sie es tut, allerdings eine ganz andere Bedeutung, als wenn sie ein heterosexuell wirkender weißer Mann wäre.

4.4. Distinktion

Exklusive und inklusive Männergewalt haben Whitehead (2005) zufolge ein gemeinsames Ziel: Sie ermöglichen dem Täter zu zeigen, dass er ein Mann (Held oder Schurke) ist und kein Nicht-Mann (vgl. ebd.: 417). Meuser (2002) konstatiert:

„Bei allen zuvor betrachteten Formen des Gewalthandelns, des homosozialen wie des heterosozialen, des einseitigen wie des reziproken, hat sich gezeigt, daß dieses Handeln der Distinktionslogik hegemonialer Männlichkeit folgt.“ (Ebd.: 70)

Gemeint ist eine doppelte Distinktion: gegenüber Frauen und gegenüber anderen Männern (vgl. Meuser 2002: 64; 2006a). In Fällen exklusiver Gewalt richtet sich der Abgrenzungsmechanismus zunächst gegen die Opfer, in Fällen inklusiver Gewalt vor allem gegen diejenigen, die nicht als ‚würdig‘ betrachtet werden, am kämpferischen Wettbewerb der Helden und Schurken teilzunehmen. Aber auch Abgrenzung zwischen den Inkludierten spielt eine Rolle (vgl. Meuser 2002: 65-67). Solche Grenzziehungen schützen Männer davor, selbst in die Rolle des Nicht-Mannes abzurutschen – nicht nur im Kampf, sondern in verschiedensten Interaktionssituationen.³⁶ So kann selbst Zuneigung noch durch einen harten Faustschlag gegen die Schulter ausgedrückt werden (vgl. Kaufman 2001: 159).

5. Schlusswort

Gemeinsam ist allen oben beschriebenen Varianten männlicher Gewalt, dass ihre Wirkun-

³⁶ Wie bei anderen Formen männlicher Spiele, so stehen sich auch in gewalttätigen Auseinandersetzungen (des ‚inkluisiven‘ Typs) die Kontrahenten als ‚Partner-Gegner‘ gegenüber (Bourdieu 2005: 83; Meuser 2006a: 163).

gen weit über die Täter-Opfer-Beziehung hinaus reichen, indem sie mittels verschiedener Formen des Ein- und Ausschlusses die gesellschaftlichen Normen und Machtverhältnisse reproduzieren, welche der Geschlechterdifferenz und anderen hierarchischen Ungleichheitsbeziehungen zu Grunde liegen. Damit dürfte klar geworden sein, wie sehr Machtverhältnisse (sowohl im Sinne gesellschaftlicher Makrostrukturen als auch auf Mikroebene) und Gewalthandeln ineinander verwoben sind. Vieles spricht für die Annahme, dass es ohne wirkliche Emanzipation der Menschen – bezogen auf die Geschlechterordnung wie auch auf andere versklavende Verhältnisse – niemals zu einem signifikanten Rückgang interpersonalem Gewalthandeln kommen wird. Nur Verschiebungen werden immer stattfinden: Die Täter_innen und die Opfer, die am stärksten betroffenen Stadtviertel und Weltregionen, die sozialen Räume, in denen Gewaltwiderfahrnisse sich häufen – all dies mag sich ändern, ohne dass damit viel gewonnen wäre.

Eine Gewaltforschung, die sich nicht mit der Erfassung des Status Quo zufriedengeben möchte, wird nicht bei der Analyse von Gewalt stehen bleiben können. Vielmehr bedarf sie einer erweiterten Perspektive, die *schützende Faktoren und Prozesse* sowie Bedingungen von *Gewaltlosigkeit* ins Blickfeld rückt.³⁷ Es bleibt also viel zu tun.

Literatur

- A.G. Gender-Killer (Hrsg.) (2005): Antisemitismus und Geschlecht. Von ‚maskulinisierten Jüdinnen‘, ‚effeminierten Juden‘ und anderen Geschlechterbildern, Münster: Unrast.
- Adamczak, Bini/Bine Flick (2002): Décadence Naturelle. Rassismus/Sexismus/Antisemitismus oder die perversen Ränder des hegemonialen Körpers, in: diskus. Frankfurter Student_innen Zeitschrift, 02/2002: immer wieder/noch nicht/nie wieder, copyriot.com/diskus (Zugriff 26.03.2009).
- Archer, John (2000): Sex differences in aggression between heterosexual partners. A meta-analytic review, in: Psychological Bulletin, Vol. 126, No. 5, 651-680.
- Arendt, Hannah (1971): Macht und Gewalt (2., erweiterte Auflage), München: Piper.
- Ball, Terence (1992): New Faces of Power, in: Thomas E. Wartenberg (Hrsg.): Rethinking Power, Albany: State University of New York Press, 14-31.
- Banihaschemi, Susan (2006): Die mediale Vergeschlechtlichung des „Folterskandals Abu Ghraib“, in: IFF Info – Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, Nr. 31, Jg. 53, 21-37.
- Böhnisch, Lothar (2003): Die Entgrenzung der Männlichkeit. Verstörungen und Formierungen des Mannseins im gesellschaftlichen Übergang, Opladen: Leske + Budrich.
- Böhnisch, Lothar/Reinhard Winter (1997): Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf (3. Auflage), Weinheim/München: Juventa.
- Bösch, Christoph (2007): Wendepunkt. Beratungsarbeit mit männlichen Opfern von sexuellem Missbrauch, Freiburg: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechter-sensible Analysen und Perspektiven, Weinheim/München: Juventa, 191-196.
- Bourdieu, Pierre (1997): Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital,

³⁷ Zu protektiven Faktoren gegen sexuelle Gewalt vgl. Kade (2002). Zu Schutzfaktoren gegen Gewalt am Arbeitsplatz vgl. Puchert, Busche und Schuck (2007).

- in: ders.: Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg: VSA, 49-79.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bruhns, Kirsten (2002): Gewaltbereitschaft von Mädchen – Wandlungstendenzen des Geschlechterverhältnisses?, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main/New York: Campus, 171-197.
- Carrigan, Tim/Robert W. Connell/John Lee (2001): Ansätze zu einer neuen Soziologie der Männlichkeit, in: BauSteineMänner (Hrsg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie (3., erweiterte Auflage), Berlin/Hamburg: Argument, 38-75.
- Connell, Robert W. (2000): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten (2. Auflage), Opladen: Leske + Budrich.
- Connell, Robert W./James W. Messerschmidt (2005): Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept, in: Gender & Society, vol. 19, 6, 829-859.
- Fenstermaker, Sarah/Candace West (2001): „Doing Difference“ Revisited. Probleme, Aussichten und der Dialog in der Geschlechterforschung, in: Bettina Heintz (Hrsg.): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41, Jg. 53, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 236-249.
- Forschungsverbund Gewalt gegen Männer (Hrsg.) (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 28.09.2007).
- Garfinkel, Harold (1967): Passing and the Managed Achievement of Sex Status in an 'Intersexed' Person, Part 1, in: ders., Studies in Ethnomethodology, Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall, 116-185.
- Goldhagen, Daniel J. (1996): Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag.
- Hagemann-White, Carol (1997): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Carol Hagemann-White/Barbara Kavemann/Dagmar Ohl (Hrsg.): Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis, Bielefeld: Kleine, 15-116.
- Hagemann-White, Carol (2002): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main/New York: Campus, 29-52.
- Hall, Steve (2002): Daubing the Drudges of Fury. Men, Violence and the Piety of the 'Hegemonic Masculinity' Thesis, in: Theoretical Criminology 2002, 6, 35-61.
- Heiliger, Anita/Brigitta Goldberg/Monika Schröttle/Dieter Hermann (2005): Gewalt-handlungen und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern, in: Waltraud Cornelißen (Hrsg.): Gender-Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München, www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Kommentierter%20Datenreport%20zur%20Gleichstellung%20von%20Frauen%20und%20M%C3%A4nnern%20in%20der%20BRD.pdf (Zugriff 01.12.2007),

- 580-640.
- Hirschauer, Stefan (2001): Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung, in: Bettina Heintz (Hrsg.): *Geschlechtersoziologie*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41, Jg. 53, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 208-235.
- Ingenberg, Barbara (2007): Männer als Opfer. Erfahrungen in der Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer, Zürich, in: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): *Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, Weinheim/München: Juventa, 177-190.
- Isaac, Jeffrey C. (1992): Beyond the Three Faces of Power, in: Thomas E. Wartenberg (Hrsg.): *Rethinking Power*, Albany: State University of New York Press, 32-55.
- Kade, Susanne (2002): Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Was Männer davor schützt, zu Tätern zu werden. Die Ermittlung protektiver Faktoren und ihre Implikationen für die Prävention, Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Kaufman, Michael (2001): Die Konstruktion von Männlichkeit und die Triade männlicher Gewalt, in: *BauSteineMänner* (Hrsg.): *Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie* (3., erweiterte Auflage), Berlin/Hamburg: Argument, 138-171.
- Kessler, Suzanne J./McKenna, Wendy (2000): Gender Construction in Everyday Life. Transsexualism (Abridged), in: *Feminism & Psychology*, 10(1), 11-29.
- Kimmel, Michael (2000): Reducing Men's Violence. The Personal Meets the Political, in: Ingeborg Breines, Robert Connell/Ingrid Eide (Hrsg.): *Male Roles, Masculinities and Violence. A Culture of Peace Perspective*, Paris: UNESCO Publishing, 239-247.
- Kimmel, Michael (2002): „Gender Symmetry“ in Domestic Violence. A Substantive and Methodological Research Review. *Violence Against Women*, 8(11), 1332-1363.
- Krieger, Wolfgang (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus Sicht der Jugendhilfe. Genderspezifische Bedingungen der Entstehung von Gewaltbereitschaft bei Kindern und ihre Bedeutung für die Jugendhilfe, in: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): *Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, Weinheim/München: Juventa, 115-138.
- Krug, Etienne G./Linda L. Dahlberg/James A. Mercy/Anthony B. Zwi/Rafael Lozano (Hrsg.) (2002): *World Report on Violence and Health*, Geneva: World Health Organization, www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/full_en.pdf (Zugriff 12.12.2007).
- Larson, Reed/Joseph Pleck (1999): Hidden Feelings. Emotionality in Boys and Men, in: Dan Bernstein (Hrsg.): *Gender and Motivation. Nebraska Symposium on Motivation*, Lincoln, NE: University of Nebraska Press, 25 -74.
- Lenz, Hans-Joachim (2001): Mann versus Opfer? Kritische Männerforschung zwischen der Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive, in: *BauSteineMänner* (Hrsg.): *Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie* (3., erweiterte Auflage), Berlin/Hamburg: Argument, 359-396.
- Lenz, Hans-Joachim (2003) Gewalt gegen Männer – eine grundlegende Herausforderung für Männerforschung, in: Zulehner, Paul M. (Hrsg.): *MannsBilder. Ein Jahrzehnt*

- Männerentwicklung, Ostfildern: Schwabenverlag, 209-220.
- Lenz, Hans-Joachim (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus männlicher Sicht, in: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven, Weinheim/München: Juventa, 21-51.
- Messerschmidt, James W. (2000): *Nine Lives. Adolescent Masculinities, the Body, and Violence*, Boulder: Westview Press.
- Meuser, Michael (1998): *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*, Opladen: Leske + Budrich.
- Meuser, Michael (2002): "Doing Masculinity" – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Dackweiler, Regina Maria /Reinhild Schäfer (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt am Main/New York: Campus, 73-78.
- Meuser, Michael (2006a): Hegemoniale Männlichkeit – Überlegungen zur Leitkategorie der Men's Studies, in: Brigitte Aulenbacher/Mechthild Bereswill/Martina Löw/Michael Meuser/Gabriele Mordt/Reinhild Schäfer/Sylka Scholz (Hrsg.): *Frauen-MännerGeschlechterforschung. State of the Art*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 160-174.
- Meuser, Michael (2006b): Männliche Sozialisation und Gewalt, in: Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 24. Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24. November 2005, www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer24/06_meuser.pdf (Zugriff 05.11.2007).
- Müller, Ursula/Monika Schröttle (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html (Zugriff 23.03.2009).
- Oestreich, Ilona/Friederike Kendel (2007): Mütter als Täterinnen. Sexueller Missbrauch und Münchhausen-by-Proxy, in: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): *Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, Weinheim/München: Juventa, 197-212.
- Pohlmann, Ines (2007): *Gewalt an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit. Selbstkonstituierungen und Heteronormativität im öffentlichen Raum aus der Sicht ‚geschlechtlich nonkonformer‘ Personen*, unveröffentlichte Masterarbeit am Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS), Universität Hamburg.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Postone, Moishe (1991): Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch, in: *Kritik & Krise*, Nr. 4/5, Sommer 1991, www.krisis.org/m-postone_nationalsozialismus-und-antisemitismus.html (Zugriff 05.11.2007).
- Puchert, Ralf/Mart Busche/Hartwig Schuck (2007): *Protective Environmental Factors Securing Human Rights*, www.cahr.v.uni-osnabrueck.de/reddot/Literature_review_SN_4_end.pdf (Zugriff 20.03.2009).
- Puchert, Ralf/Willi Walter/Ludger Jungnitz/Hans-Joachim Lenz/Henry Puhe (2004): Einleitung, in: *Forschungsverbund Gewalt gegen Männer* (Hrsg.): *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 28.09.2007), 13-29.

- Schuck, Hartwig (2008): Neue Männlichkeiten und Gewalt. Machtverhältnisse, Männergewalt und potentielle Schutzfaktoren, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.
- Soine, Stefanie (2002): Das heterosexistische Geschlechterdispositiv als Produktionsrahmen für die Gewalt gegen lesbische Frauen, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main/New York: Campus, 135-159.
- Stövesand, Sabine (2005): Gewalt und Macht im Geschlechterverhältnis, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 95, März 2005: Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht, www.widersprueche-zeitschrift.de/article1302.html (Zugriff 03.12.2008).
- Tomsen, Stephen (2006): Homophobic Violence, Cultural Essentialism and Shifting Sexual Identities, in: *Social Legal Studies*, 2006; 15, 389-407.
- Tomsen, Stephen/Gail Mason (2001): Engendering Homophobia. Violence, Sexuality and Gender Conformity', in: *The Journal of Sociology*, 37(3), 265-87.
- Watson, Dorothy/Sara Parsons (2005): Domestic Abuse of Women and Men in Ireland. Report on the National Study of Domestic Abuse, www.esri.ie/pdf/BKMN-EXT056_Domestic%20Abuse.pdf (Zugriff 12.10.2007).
- Whitehead, Antony (2005): Man to Man Violence. How Masculinity May Work as a Dynamic Risk Factor, in: *The Howard Journal of Criminal Justice*, Vol. 44, No. 4.
- Zulehner, Paul M. (2003): Die Studie, in: ders. (Hrsg.): *MannsBilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung*, Ostfildern: Schwabenverlag, 12-183.
- Zulehner, Paul M./Rainer Volz (1998): *Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen. Ein Forschungsbericht* (3. Auflage), Ostfildern: Schwabenverlag.

Hartwig Schuck, Dipl.Soz.

Universität Bielefeld

hartwig.schuck@googlemail.com